

**Vermerk
 zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans
 der Gemeinde Hasloh vom 12.07.2017**

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionspläne werden gem. § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Die Öffentlichkeit erhält gem. 47 d Abs.3 BImSchG die Möglichkeit, rechtzeitig und effektiv an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Dieser Vermerk gibt die Möglichkeit die Überprüfung des Lärmaktionsplans zu vereinfachen und zu dokumentieren. Der Vermerk kann auch für die Mitwirkung der Öffentlichkeit verwendet werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist eine Zusammenfassung des gültigen und insbesondere bei den Daten aktualisierten Lärmaktionsplans von max. 10 Seiten dem LLUR zu übermitteln. Dieser Vermerk kann dem Aktionsplan beigelegt werden.

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans trifft die Gemeinde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans.

Die Aufstellung und die Umsetzung des Aktionsplans sollten bewertet, sowie die erreichten Ergebnisse und Ziele dargestellt werden. Entsprechen die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans nicht den Vorgaben und Erwartungen, ist eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich. Auch können Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie der Emissions- oder Immissionssituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich machen. Andernfalls ist eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend.

Für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse sollten die unten stehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt bewertet werden:

- +** gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0** nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

1. Bewertung der Aufstellung des Aktionsplans	+ / 0 / -
<p>1.1 Entwurfserstellung</p> <p>Waren der Entwurf und seine Ausarbeitung für die Situation der Gemeinde angemessen? Berücksichtigte der Entwurf die Lärmprobleme und –auswirkungen ausreichend und sind hinreichende Lärminderungsmaßnahmen, Strategien oder planungsrechtliche Festsetzungen zum Schutz vor Umgebungslärm enthalten?</p> <p><small>Bewertung / Erläuterung:</small> Es wurden Lärmprobleme und – auswirkungen ausreichend zusammengetragen und berücksichtigt, sowie hinreichende Lärminderungsmaßnahmen zum Schutz vor Umgebungslärm aufgestellt.</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">+</div>
<p>1.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit</p> <p>Erfolgte die Mitwirkung der Öffentlichkeit angemessen, rechtzeitig und effektiv?</p> <p><small>Bewertung / Erläuterung:</small> Die Entwurfsfassung vom 26.04.2016 wurde in der Zeit vom 27.03.2017 bis 26.04.2017 öffentlich ausgelegt. Die Gemeindevertretung Hasloh hat am 11.07.2017 darüber beraten und den Entwurf beschlossen.</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">+</div>

<p>1.3 <u>Verwaltungsinterne und gemeindeinterne Abstimmung</u> Erfolgt eine klare Federführung und eine ausreichende Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Durch eine kontinuierliche Abstimmung über Inhalte, Zuständigkeiten und Ziele des Lärmaktionsplans und ein gutes Informationsmanagement konnte eine klare Federführung und eine gute Kooperation erreicht werden.</p>	+
<p>1.4 <u>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</u> (z.B. Verkehrsbehörden, Straßenbaulastträger), anderer Fachbehörden und Nachbargemeinden / Einbeziehung anderer Planung Wurden die erforderlichen Stellungnahmen zugeleitet, einbezogen und sind sie in die Abwägung eingeflossen?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Die Entwurfsfassung war vom 27.03.2017 bis zum 26.04.2017 öffentlich einsehbar, sodass alle Interessengruppen in die Gestaltung mit einbezogen werden konnten.</p>	+
<p>1.5 <u>Beschlussfassung</u> Hat die Gemeinde- oder Stadtvertretung den Aktionsplan beschlossen?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Der Lärmaktionsplan wurde am 11.07.2017 durch die Gemeindevertreterversammlung beschlossen.</p>	+
<p>1.6 <u>Zeitplanung</u> Erfolgt die wesentlichen Schritte zur Aufstellung des Aktionsplans rechtzeitig, mit angemessenen Fristen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Der Beschluss des Lärmaktionsplanes erfolgte mit angemessenen Fristen, allerdings erst nach der gesetzlichen Frist am 18.07.2013</p>	□

<p>2. <u>Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans</u></p>	+ / 0 / -
<p>Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen <u>Maßnahmen</u> umgesetzt werden?</p> <p>2.1.1 Maßnahme: Lärm mindernde Optimierung der Landeanflüge – Prüfung, inwieweit Anflüge als standardisierte ILS-Anflüge durchgeführt werden können.</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Seit August 2017 ist das CDO-Verfahren (kontinuierliches, lärm minderndes Sinkflugverfahren) im Luftfahrthandbuch empfohlen.</p> <p>2.1.2 Maßnahme: Lärm mindernde Optimierung der Abflüge durch Anhebung der Höhe für das Abdrehen nach dem Start und Orientierung am Verlauf der Bundesautobahn A7.</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Die Empfehlung, das Flachstartverfahren nicht mehr zu verwenden, wurde in das Luftfahrthandbuch übernommen. Gemäß Beobachtungen wird der Abkurvpunkt regelmäßig nicht eingehalten.</p> <p>2.1.3 Maßnahme: Weiterentwicklung des lärmabhängigen Landeentgeltes für den Flugverkehr.</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Mit Wirkung vom 14.06.2017 wurden die Flughafenentgelte deutlich angehoben. Weiterhin sind die Beträge des Lärmzuschlags in allen sieben Lärmklassen verdoppelt worden, um einen klaren Anreiz zum Einsatz moderner, leiserer Flugzeuge zu schaffen. Zusätzlich sind Landungen und Starts nach 23 Uhr deutlich verteuert worden, sodass der Zuschlag nun auf bis zu 700% angehoben wurde.</p> <p>2.1.4 Maßnahme: Einhaltung der Betriebszeiten / Reduzierung der Verspätungen des Flugverkehrs.</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Seit Juni 2017 wurden die nach Lärmklassen gestaffelten Gebühren deutlich erhöht, genauso wie die Verspätungszuschläge für Flüge nach 23 Uhr. Weiterhin werden gegen Fluggesellschaften, die die Verspätungsregelung bis 24 Uhr durch vermeidbare Verspätungen im Übermaß ausnutzen, systematisch Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Mit Stand vom</p>	<div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">+</div> <div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">0</div> <div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">+</div> <div style="text-align: center;">0</div>

28.11.2017 sind das seit Anfang September 40 Verfahren.

Der Bußgeldrahmen dafür wurde von 10.000 € auf 50.000 € angehoben. Trotzdem kommt es weiter zu Nachtflügen.

2.1.5 Maßnahme: Optimierung der Bahnverteilung des Flugverkehrs nach 22 Uhr und am darauf folgenden Morgen zwischen 06 Uhr und 07 Uhr zur Gewährleistung eines gesunden und ungestörten Schlafes.

0

Bewertung / Erläuterung:

Die Maßnahme wurde durch den Maßnahmenträger bisher nicht umgesetzt. Die Maßnahme wird weiterverfolgt.

2.1.6 Maßnahme: Ausweitung der freiwilligen Lärmschutzprogramme durch den Flughafen Hamburg

+

Bewertung / Erläuterung:

Seit 2012 gibt es das freiwillige Schallschutzprogramm „9 Lärmschutzprogramm“, das vom Hamburger Flughafen finanziert wird. Weiterhin wird für Hamburg die Einführung eines zusätzlichen Lärmschutzprogramms geprüft. Damit sind Schallschutzfenster in der Tagesschutzzone 1 für Aufenthaltsräume, einschließlich der Schlafräume für die betroffenen Anwohner zur Verfügung gefordert worden.

2.1.7 Maßnahme: Einsatz leiserer Fluggeräte

Bewertung / Erläuterung:

Durch die Erhöhung des Flughafenentgelts soll der Anreiz geschaffen sein auf leisere Flugzeuge umzurüsten. Die direkten Chancen hierfür liegen im Flugzeugbau, sodass die stetige Weiterentwicklung der Flugzeuge langfristig Lösungen hervorbringen wird.

0

2.1.8 Maßnahme: Überprüfung / Senkung des Lärmkontingents zur Anpassung an die seit Jahren konstante Lärmsituation

Bewertung / Erläuterung:

Die Maßnahme wurde durch den Maßnahmenträger bisher nicht umgesetzt. Die Maßnahme wird weiterverfolgt.

0

2.1.9 Maßnahme: Triebwerksprobeläufe sind grundsätzlich in der Lärmschutzhalle durchzuführen

Bewertung / Erläuterung:

Seit Ende 2001 steht für Triebwerkprobeläufe aller Flugzeugtypen, die die Lufthansatechnik wartet, eine geschlossene Lärmschutzhalle zur Verfügung. In der Lärmschutzhalle müssen alle Triebwerkprobeläufe durchgeführt werden.

+

2.1.10 Maßnahme: Keine Aufstellung neuer Bebauungspläne für Wohngebiete in der Tagesschutzzone 1 und Nachschutzzone des Lärmschutzbereichs für den Flughafen Hamburg.

Bewertung / Erläuterung:

Aktuelle Bauleitplanung wurde lediglich außerhalb der Tagesschutzzone 1 und der Nachschutzzone geplant und realisiert. Zum Beispiel liegt der Bebauungsplan Nr. 22 westlich des Bahnhofes und somit außerhalb der genannten Schutzzonen. Somit wird die Maßnahme eingehalten und keine Wohnbebauung innerhalb der Tagesschutzzone 1 und Nachschutzzone ausgewiesen.

+

2.2 Wurden planungsrechtliche Festsetzungen getroffen und in anderen Planungen bzw. von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z.B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?

0

Bewertung / Erläuterung:

Es wurden keine Festlegungen zum Schutz ruhiger Gebiete geplant. Die Gemeinde plant in der weiteren Bearbeitung der Lärmaktionsplanung konkrete ruhige Gebiete auszuweisen.

2.3 Wurden langfristige Strategien verfolgt? Sind diese noch zweckdienlich und aktuell?

0

Bewertung / Erläuterung:

Langfristig sieht die Gemeinde Hasloh einen konkreten Lösungsansatz darin, ihre Bauleitplanung den Hauptlärmquellen anzupassen. Das bedeutet, bereits im Zuge der Planung geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen vor Lärm zu schützen. Hierzu gehören z.B. Lärmschutzwälle oder dichte Bepflanzungen entlang von lärmintensiven Straßen. Ebenso ist die weitere Entwicklung des Fluglärms zu hinterfragen.

2.4 Welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Die Umsetzungen der langfristigen Strategien liegen jeweils in der Entscheidungsgewalt des Bundes oder der der Flughafengesellschaft.

Die Gemeinde kann keine Maßnahmen eigenständig an der Bundesstraße B4 anordnen.

Zusätzlich ist kann die Gemeinde Hasloh keinen direkten Einfluss auf die Abläufe am Flughafen Hamburg nehmen.

3. Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans

+ / 0 / -

3.1 Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?

0

Bewertung / Erläuterung:

Durch den Straßen- und Schienenverkehr hat sich die Zahl der Betroffenen, sowie die der Wohnung, Schulen und Krankenhäuser nicht maßgeblich verändert. Die Zahl der durch Fluglärm betroffenen hat sich hingegen erhöht. Über die Veränderung der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser lässt sich keine Aussage treffen, da hierfür keine Angaben durch das LLUR gemacht wurden.

3.2 Sind durch den Aktionsplan Veränderungen bei den Lärmproblemen und Lärmauswirkungen festzustellen?

0

Bewertung / Erläuterung:

Es sind keine Veränderungen durch den Lärmaktionsplan festzustellen.

3.3 Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?

0

Bewertung / Erläuterung:

Die Kosten für die Verkehrszählung an der Bundesstraße B 4 und der Bundesautobahn A 7 und ihrer Kartierung wurden nicht durch die Gemeinde getragen und sind nicht bekannt, so dass zu diesem Punkt keine Aussagen getroffen werden können.

4. Zusammenfassung der Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

ja/nein

Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans entsprechen nicht den Vorgaben und Erwartungen, daher ist eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich.

n

Oder

Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans entsprechen den Vorgaben und Erwartungen, daher ist eine Aktualisierung der Daten zur Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend.

j

Raum für ergänzende Anmerkungen: -/-

5. Rechtliche Grundlagen

ja/nein

5.1 Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen der Gemeinde relevant für den Lärmaktionsplan und erfordern eine Überarbeitung des Aktionsplans, zum Beispiel Änderungen von B- oder F-Plänen oder Verordnungen auf Grundlage des § 3 Landes-Immissionsschutzgesetz?

n

Erläuterung:

Keine rechtliche Veränderung vorhanden.

5.2 Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen des Bundes oder Landes relevant für den Lärmaktionsplan? Zum Beispiel kann die Aufnahme von Lärmaktionsplänen als Fördervo-

n

raussetzung, Änderungen von Auslösewerte, Richtwerten oder Grenzwerten eine Überarbeitung des Aktionsplans erfordern?

Erläuterung:
Keine Änderungen vorhanden.

6. Änderung der Lärmsituation

ja/nein

Hat sich die Lärmsituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans grundlegend geändert, und sind zum Beispiel andere Prioritäten zu setzen die eine Überarbeitung des Aktionsplans erfordern? (Erhebliche Änderung in den Belastetenzahlen, neue oder verminderte Lärmprobleme)

n

Erläuterung:
Keine Änderungen vorhanden.

7. Schlussfolgerung

ja/nein

Eine umfangliche Überarbeitung des Aktionsplans vom **12.07.2017** ist erforderlich.

n

oder

Eine Fortschreibung des vorhandenen Aktionsplans mit einer Aktualisierung der Daten ist ausreichend.

j

Art und Zeitraum der Mitwirkung der Öffentlichkeit nach 47 d Abs.3 BImSchG:

Die Entwurfsfassungen der vom Umweltausschuss der Gemeinde Hasloh in der Sitzung am 16.06.2019 gebilligten Unterlagen wurden in der Zeit vom 30.09.2019 bis 04.11.2019 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 20.09.2019 bekanntgemacht.

Zusätzlich standen diese Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Hasloh bereit.

Die im Auslegungszeitraum eingegangenen Stellungnahmen lagen der Gemeindevertretung Hasloh in ihrer Sitzung am 09.12.2019 zur Beratung, Abwägung und Beschlussfassung vor.

Raum für ergänzende Anmerkungen: -/-

Hasloh, den 09.01.2020
Gemeinde Hasloh
Der Bürgermeister

gez. Bernhard Brummund